



THS-Landesmeisterschaft Rhld Ausrichter OG Bonn

- Disziplinen** : VK 1-3, DK 1-3, GL 1-2, HL
THS VO A/B
- Termin** : **29.05.2021**
- Ort:** : 53121 Bonn
Gerhart Hauptmannstr.
- Beginn:** : **09:00 Uhr (Ausgabe der Startnummern ab 08:00 Uhr)**
- THS-LR:** : **H.J. Kotsch**
- Startgebühr:** : 20 € VK , 15 € DK, GL 15 €, THS VO A/B 15/15 €, HL 5 €
- Meldeschluss:** : **15.05.2021**
- Meldestelle:** : Jürgen Lemke
Helenenwallstr. 17
50679 Köln
- Bankverbindung** PSK OG Bonn e.V. - Volksbank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE05 3816 0220 6114 3090 18

Merkblatt für Prüfungsteilnehmer

Liebe Teilnehmer,

aufgrund der allgemeinen "Corona-Situation" (COVID-19) wird unsere diesjährige Landesmeisterschaft leider nicht in dem gewohnten geselligen Rahmen stattfinden können. Bitte helft uns die Veranstaltung so schön wie möglich, fair und vor allem gesund durchzuführen.

- Bitte erscheint nicht vor der Euch mitgeteilten Uhrzeit auf dem Gelände.

- Bitte bezahlt die Startgebühr vorab “kontaktlos” per Überweisung.
- Direkt nach Betreten des Geländes die Hände desinfizieren.
- Wir führen eine Anwesenheitsliste mit Kontaktinformationen sowie der Anwesenheitszeit (§2a Abs. 1 CoronaSchVO NRW).
- Beachtet den aktuell Gültigen Mindestabstand auch außerhalb der Platzanlage.
- Mund-Nase-Bedeckung ist stets zu tragen.
- Toiletten dürfen nur einzeln mit Maske über Mund und Nase betreten werden. Der direkte Bereich vor den Toiletten, mindestens 2m, ist freizuhalten.
- Der Zutritt ist für Besucher zur Sicherstellung des Mindestabstands nicht gestattet.
- Das Betreten des Vereinsheims ist nicht gestattet.
- Bitte unnötigen Kontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmen) untereinander vermeiden.
- Kein Zutritt für Personen mit nicht nachweisbar abgeklärten Erkältungssymptomen.
- Getränke und ggf. Speisen können erworben werden bzw. werden gebracht.
- Bitte keine eigenen Getränke oder Speisen auf den Platz bringen.
- Wir werden leider keine Siegerehrung in dem gewohnten und geselligen Rahmen durchführen können, versuchen aber eine “kontaktlose Siegerehrung”.
- Ggf. ist es aufgrund der Anzahl der anwesenden Personen (Stichwort Mindestabstand) notwendig, den Hundepplatz nach beendeter Prüfung zu verlassen.
- Werden diese Regeln bzw. die jeweils gültige CoronaSchVO NRW nicht eingehalten, müssten wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und diejenigen vom Gelände verweisen bzw. den Zutritt verwehren. Dies kann ggf. auch zur Disqualifikation gemäß der FCI-PO (“Disziplinarrecht”) führen.
- Informationen zur CoronaSchVO NRW: <https://www.mags.nrw/coronavirus>
- Maßgebend sind immer die jeweils gültige CoronaSchVO NRW sowie anderweitig relevante Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Land NRW.

Anpassungen im Prüfungsablauf:

- Änderungen für THS: <https://www.vdh.de/hundesport/turnierhundsport/>

Viel Erfolg und bleibt gesund!